

Informationsvorlage**2014-2019/Info-274****Status: öffentlich**FB FB Finanzen/Immobilien
SB Frau AhlandErstellungsdatum: 15.05.2019
Aktenzeichen**Betreff:**

Anfragen aus der Sitzung des BUV vom 29.04.2019

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	Information
17.06.2019	Bau- und Vergabeausschuss	Information

Sachverhalt:**1. BOV Paplitz – Übernahme der Anlagen**

Im November 2014 hat der Stadtrat der Stadt Genthin die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens Paplitz (BOV) und die entsprechende Kostenübernahme beschlossen. Mit Eröffnung des Verfahrens bringt die Stadt Genthin alle Gemeinbedarfsfläche, wie z.B. Wege, in das Verfahren ein. Die im Zuge des Verfahrens neu entstandenen, ausgebauten und in Lage und Größe veränderten, Anlagen (Wege, landschaftsgestaltende und gewässerbauliche Anlagen) werden mit Abschluss des Verfahrens dann dem Eigentum der Gemeinde zugeordnet. Um welche Anlagen es sich dabei konkret handelt, wurde im Wege- und Gewässerplan festgelegt. Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde durch den Bau- und Vergabeausschuss unter der Beschluss-Nr. 2014-2019/Bau-017 behandelt und durch die Informationsvorlage 2014-2019/Info-184 ergänzt.

Als Eigentümer der Anlagen ist die Stadt Genthin dann auch grundsätzlich unterhaltungspflichtig. Entsprechend Wege- und Gewässerplan gehen die Stauanlagen in die Unterhaltungspflicht des Unterhaltungsverbandes Stremme-Fiener Bruch.

Die im Verfahren geplanten Wege entsprechen einer Belastungsklasse V. Daraus ergibt sich eine zu erwartende Nutzungsdauer von 40 Jahren. Erste Unterhaltungsaufwendungen werden i.d.R. nach 8-10 Jahren erwartet, wobei bei geschotterten Wegen eher mit Unterhaltungsmaßnahmen zu rechnen ist. Der zu erwartende Unterhaltungsaufwand ist derzeit nicht zu beziffern.

Die Durchführung des BOV mit der Neuordnung der Wege und sonstigen Anlagen dient grundsätzlich der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft im Raum Paplitz und dem Ausbau der touristischen Anbindung des Gebietes.

2. Genthin, Brandenburger Straße – Gehweg

Die Sanierung Pflasterfugen im verkehrsberuhigten Bereich der Brandenburger Straße ist in der Ausführung 2019 geplant. Ein genauer Termin ist noch nicht festgelegt.

3. Genthin, Friedhofstraße – Bauhof

Es ist vorgesehen, eine grundsätzliche Neuordnung des Platzes in der Friedhofstraße vorzunehmen, um die laufenden Prozesse zu optimieren.

4. Friedhof Altenplathow

Am Montag, 13.05.2019, fand in Folge der Mitteilung vom 10.05.2019 zu oben benannter Thematik eine Vor-Ort-Begehung auf dem Friedhof Altenplathow statt.

Es wurde festgestellt, dass die Trockenheitsschäden des letzten Jahres nicht überall beseitigt wurden. Die noch anstehenden Aufgaben wurden mit Fotos dokumentiert und werden zeitnah, beginnend in der 21. KW, abgearbeitet.

Hier ist anzumerken, dass Trockenheitsschäden auf allen Friedhöfen entstanden, die aus Kapazitätsgründen allerdings noch nicht vollständig beseitigt werden konnten.

Auf dem Friedhof Altenplathow sind für 2019 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Nachfrage nach Urnenwahlgräbern ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. In den bisher genutzten Urnenwahlfeldern sind nur noch begrenzte Beisetzungsmöglichkeiten vorhanden. Daher ist vorgesehen, im Bereich Eingang Jägerstraße eine weitere Fläche für diese Grabart vorzubereiten.
- Die Urnengemeinschaftsanlage mit Stele wird gut genutzt. Daher sind Mittel geplant, noch in diesem Jahr eine zweite Stele zu beschaffen, um die Grabart weiterhin anbieten zu können.
- Am Eingang zur Trauerhalle fehlt ein Handlauf, der aus Verkehrssicherungsgründen angebaut werden soll.

Anlagen:

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister